

Isabel von Keitz • Inge Wulf • Clemens Pelster (Hrsg.)

Handbuch Unternehmens- berichterstattung

Regulatorische Anforderungen –
Entwicklungstendenzen –
Perspektiven der Stakeholder

Handbuch Unternehmens- berichterstattung

Regulatorische Anforderungen – Entwicklungstendenzen – Perspektiven der Stakeholder

Herausgegeben von

Prof. Dr. Isabel von Keitz

Prof. Dr. Inge Wulf

Clemens Pelster

Mit Beiträgen von

Philipp Bachmann; Dr. Eloy Barrantes; Robert Becker; Nicolette Behncke;
Annette Maria Daschner; Prof. Dr. Christian Fink; Rolf D. Häßler;
Theresia Harrer; Manuel Herkenhoff; Dr. Astrid Herrmann; Jonas Höfer;
Prof. Dr. Peter Kajüter; Prof. Dr. Isabel von Keitz; Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch;
PD Dr. Markus Kreipl; Ass.-Prof. Dr. Stéphanie Mittelbach-Hörmanseder;
Prof. Dr. Stefan Müller; Matthias Paul Peitz; Clemens Pelster;
Dr. Matthias Schmidt; Dr. Rüdiger Schmidt; Antje Schneeweiß;
Kristina Schwedler; Prof. Dr. Bernd Stibi; Rainald Thannisch;
Juliane-Rebecca Upmeier; Prof. Dr. Patrick Velte; Dr. Michael Viehs;
Walter Vogt; Prof. Dr. Inge Wulf

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter
<http://ESV.info/978-3-503-20094-8>

ISBN 978-3-503-20094-8 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-20095-5 (eBook)

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2021

www.ESV.info

Druck: Hubert & Co, Göttingen

Vorwort

Die Unternehmensberichterstattung hat sich in den letzten Jahren dynamisch verändert und eine weitere Fortentwicklung zeichnet sich bereits ab. Die Treiber für diese Veränderungen sind vielfältig und interdependent. So wurden die Berichtspflichten z.T. als Reaktion auf besondere Ereignisse in der Vergangenheit, wie z.B. die Finanzkrise, geändert. Die weiter fortschreitende Globalisierung sowie die zunehmende Kapitalmarktorientierung haben ebenfalls Einfluss auf die Berichtspflichten deutscher Unternehmen genommen, wobei der jeweilige Anwenderkreis der neuen bzw. geänderten Anforderungen an die Finanzberichterstattung bisweilen sehr unterschiedlich ist. Zusätzlich haben die Megatrends „Digitalisierung“ und „Nachhaltigkeit“ die Grenzen der bisherigen Finanzberichte stärker in den Fokus gerückt. So wurden die klassischen Finanzberichte in den letzten Jahren – zunächst freiwillig – um nichtfinanzielle Informationen bzw. Berichte erweitert, nicht zuletzt um auch einem erweiterten Adressatenkreis entsprechende Informationen bereitzustellen. Mit dem erweiterten Adressatenkreis sind zugleich die Erwartungen an die Unternehmensberichte vielschichtiger geworden. Zudem strahlen zunehmend bestimmte Gesetze, wie das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG), das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) oder das Verpackungsgesetz (VerpackG) auf die Berichterstattung von Unternehmen aus. Die Unternehmensberichterstattung dient nicht mehr nur der Informationsvermittlung zum Abbau von Informationsasymmetrien und der Rechenschaftslegung. Zunehmend wird ihr auch eine verhaltenssteuernde Wirkung zugesprochen, die bspw. anhand des comply-or-explain-Ansatzes in der CSR-Berichterstattung zum Ausdruck kommt. Schließlich ermöglicht der technologische Wandel, neue Kommunikationsformate für die Unternehmensberichterstattung zu verwenden.

Insgesamt stellen diese veränderten Anforderungen an die Berichterstattung Unternehmen und Adressaten gleichermaßen vor die Frage, welche Berichtspflichten von welchen Unternehmen in welchen Formaten für welche Adressaten offenzulegen sind. Antworten darauf werden in diesem Sammelwerk gegeben. Branchenspezifische Besonderheiten, z. B. für Banken und Versicherungen, stehen nicht im Fokus dieses Buchprojektes. Das Buch richtet sich an alle Stakeholder der Unternehmensberichterstattung, die einen systematischen Überblick über die Entwicklungen, den Status quo sowie absehbare künftige Berichtspflichten und die damit einhergehenden Herausforderungen und Erwartungen der verschiedenen Stakeholder suchen.

Im ersten Teil des Sammelwerkes werden zum einen die regulatorischen Anforderungen an verschiedene Bestandteile der Unternehmensberichterstattung umfassend erläutert, kritisch gewürdigt wie auch Empfehlungen ausgesprochen und Entwicklungstendenzen dargestellt. Zum anderen werden Möglichkeiten

der neuen Kommunikationsformate durch die zunehmende Digitalisierung aufgezeigt.

- Der erste Beitrag von *WP/StB Philipp Bachmann* und *Matthias Paul Peitz* widmet sich dem Jahres- bzw. Konzernabschluss als Kern der Unternehmensberichterstattung.
- Der Lagebericht, der den Jahresabschluss ergänzt und die zweite Säule der Finanzberichterstattung bildet, steht im Fokus der Ausführungen von *Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch* und *Jonas Höfer*.
- Ergänzend zu den Informationsinstrumenten der Finanzberichterstattung haben viele Unternehmen zum Teil langjährige Erfahrungen mit der Kommunikation ökologischer und gesellschaftlicher bzw. sozialer Aspekte in der (freiwilligen) Nachhaltigkeitsberichterstattung. Mit der Richtlinie 204/95/EU wurde eine EU-weite Lösung für eine nichtfinanzielle Pflichtberichterstattung geschaffen, deren Bedeutung und Entwicklung *Prof. Dr. Christian Fink* und *Kristina Schwedler* aufzeigen.
- Die aktuellen normativen Rahmenbedingungen zum Vergütungsbericht skizziert *Prof. Dr. Patrick Velte*, der auch die Einbettung des Vergütungsberichts und -votums im Rahmen der EU-Regulierungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung verdeutlicht.
- *Dr. Matthias Schmidt* zeigt die Bedeutung und Komponenten der Berichterstattung über die Corporate Governance börsennotierter Aktiengesellschaften einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung auf.
- Die Vorschriften der Rechnungslegung werden für bestimmte Kapitalgesellschaften des Rohstoffsektors um einen Zahlungsbericht ergänzt. *PD Dr. Markus Kreipl* und *Prof. Dr. Stefan Müller* geben Aufschluss über die Berichtsanforderungen der länderbezogenen Zahlungen, die von Unternehmen an staatliche Stellen geleistet werden.
- Der Vielzahl an Berichten, Fülle an Detailinformationen und Redundanzen wie auch ein Mangel an zukunftsorientierten und nichtfinanziellen Informationen begegnete das IIRC bereits seit 2010 und legte Ende 2013 sein erstes Rahmenkonzept für die Erstellung eines integrierten Berichts vor. *Prof. Dr. Peter Kajüter* und *Manuel Herkenhoff* widmen sich in ihrem Beitrag dem Status quo und Perspektiven einer integrierten Berichterstattung unter Berücksichtigung des jüngst überarbeiteten Rahmenkonzepts.
- Bereits seit den 1990er Jahren existieren erste Ansätze zum Value Reporting, die vor allem zu Beginn der 2000er Jahre weiterentwickelt wurden. Die Herausgeber gehen der Frage nach, ob angesichts der zahlreichen Reformen zur Pflichtpublizität eine darüberhinausgehende wertorientierte Berichterstattung noch von Bedeutung ist und ordnen das Value Reporting in die aktuelle externe Unternehmenskommunikation ein.
- *Dr. Rüdiger Schmidt* skizziert den regulatorischen Rahmen der Formatvorgaben für ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format – ESEF) der Jahresfinanzberichte, erläutert die inhaltlichen

Anforderungen und Herausforderungen für die Berichtspraxis wie auch die Prüfung von ESEF-Berichten.

- Als Abschluss des ersten Teils widmet sich der Beitrag von *Dr. Eloy Barrantes* und *Ass.-Prof. Dr. Stéphanie Mittelbach-Hörmanseder* der digitalen Berichterstattung und zeigt aktuelle Trends und neue Möglichkeiten im Reporting auf.

Der zweite Teil des Sammelwerkes beleuchtet Herausforderungen und Erwartungen an die zunehmenden Anforderungen der Unternehmensberichterstattung aus der Perspektive von verschiedenen Stakeholdern.

- Dieser Teil startet mit einem Beitrag zur Fortentwicklung der Unternehmensberichterstattung aus Perspektive eines Standardsetters. *WP/StB Prof. Dr. Bernd Stibi* stellt Ansatzpunkte einer weitergehenden Standardisierung der nichtfinanziellen Berichterstattung dar, diskutiert diese detailliert und leitet Lösungsvorschläge ab.
- *Juliane-Rebecca Upmeyer* gibt einen Einblick in die aktuellen Herausforderungen bei der Erstellung von Finanzberichten aus Sicht eines börsennotierten Unternehmens.
- *Robert Becker* und *Dr. Astrid Herrmann* befassen sich mit der nichtfinanziellen Berichterstattung aus Sicht eines mittelständischen Unternehmens und adressieren das Spannungsfeld zwischen Selbstverständnis, rechtlichen Anforderungen und Stakeholderinteressen.
- Aus der Sicht der Abschlussprüfer skizzieren *WP Nicolette Behncke* und *Annette Maria Daschner* das Prüfungsvorgehen für nichtfinanzielle Angaben und erläutern, inwiefern die Prüfung als wirksames Instrument zur Förderung der Verlässlichkeit nichtfinanzieller Angaben genutzt werden kann.
- *Theresia Harrer* und *Dr. Michael Viehs* verdeutlichen aus der Sicht eines Vermögensverwalters die Notwendigkeit eines Konzeptes, Investmentprodukte nachhaltig auszurichten und erläutern drei erforderliche Faktoren eines authentisch nachhaltigen Investmentansatzes.
- Der Erstellungsprozess von ESG-Ratings und deren Nutzung durch Institutionelle Anleger, Banken und Vermögensverwalter sowie weitere Einsatzmöglichkeiten ist Thema des Beitrags von *Rolf D. Häßler*, der die Sicht eines Beraters für nachhaltige Kapitalanlagen vertritt.
- *Rainald Thannisch* und *Walter Vogt* thematisieren in ihrem Beitrag zur Nachhaltigkeitsberichterstattung aus Sicht von Arbeitnehmervertretern die nachhaltige Vorstandsvergütung, formulieren Anforderungen für ein nachhaltigkeitsorientiertes Corporate Reporting und berücksichtigen u. a. auch das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG).
- Abschließend skizziert *Antje Schneeweiß* die Nachhaltigkeitsberichterstattung aus der Sicht einer NRO und betrachtet dabei die Klimaberichterstattung, die Berichterstattung über die Einhaltung der Menschenrechte unter Einbezug des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Menschenrechte wie auch die Berichterstattung über Lieferketten und Produkte.

Unser herzlicher Dank gebührt den Autoren¹, mit deren Unterstützung dieses Buchprojekt realisiert werden konnte. Wir danken zudem Frau Vaitmiti Klouber, B.A., Herrn Daniel Thier sowie Herrn Tim Holzmüller, B.A., für die engagierte und verantwortungsvolle Mitwirkung bei den redaktionellen Arbeiten. Last but not least geht ein Dank an Frau Ulrike Weiss vom Erich Schmidt Verlag für ihre wertvolle Hilfestellung von der Konzeption bis zur Fertigstellung des Buches.

Münster/Clausthal-Zellerfeld, im Mai 2021

Isabel von Keitz
Inge Wulf
Clemens Pelster

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Sammelwerk auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	<u>5</u>
Autorenverzeichnis	<u>13</u>
Abbildungsverzeichnis	<u>15</u>
Tabellenverzeichnis	<u>17</u>
Abkürzungsverzeichnis	<u>19</u>
Teil I Regulatorische Anforderungen und Empfehlungen an die Berichterstattung	<u>29</u>
Jahres- und Konzernabschluss – Ursprung und Kern der Unternehmens- berichterstattung (<i>Philipp Bachmann, Matthias Paul Peitz</i>)	<u>31</u>
1 Einleitung	<u>31</u>
2 Funktionen der Berichterstattung nach HGB und IFRS	<u>31</u>
3 Regulatorische Anforderungen an die Aufstellungsfristen, Bestandteile, Prüfungspflicht und Offenlegung von Jahresabschlüssen	<u>33</u>
4 Regulatorische Anforderungen, Prüfungspflichten und Offenlegung der Konzernrechnungslegung	<u>39</u>
5 Kritische Würdigung, aktuelle Entwicklungen und Fazit	<u>44</u>
Konzernlagebericht – die zweite Säule der Unternehmensbericht- erstattung (<i>Hans-Jürgen Kirsch, Jonas Höfer</i>)	<u>49</u>
1 Einleitung	<u>49</u>
2 Grundlagen der Konzernlageberichterstattung	<u>51</u>
3 Inhalt des Konzernlageberichts	<u>53</u>
4 Management Commentary nach IFRS	<u>65</u>
5 Entwicklung der Konzernlageberichterstattung	<u>66</u>
Nichtfinanzielle Erklärung – Ursprung, Status quo und Weiterent- wicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung (<i>Christian Fink, Kristina Schwedler</i>)	<u>73</u>
1 Einleitung und Überblick über bestehende Rahmenwerke	<u>73</u>
2 Aktuelle regulatorische Anforderungen	<u>80</u>
3 Weiterentwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung	<u>88</u>
Vergütungsbericht – eine Komponente der nichtfinanziellen Bericht- erstattung (<i>Patrick Velte</i>)	<u>101</u>
1 Einleitung	<u>101</u>
2 Normative Rahmenbedingungen zur Erstellung	<u>104</u>
3 Normative Rahmenbedingungen zur Prüfung	<u>111</u>
4 Zusammenfassung und Ausblick	<u>115</u>

Corporate Governance-Bericht – Bedeutung und Komponenten der Erklärung zur Unternehmensführung (<i>Matthias Schmidt</i>)	119
1 Einleitung	119
2 Erklärung zur Unternehmensführung	120
3 Zusammenfassung und Ausblick	128
 Zahlungsbericht – länderbezogene Berichterstattung (<i>Markus Kreipl, Stefan Müller</i>)	131
1 Einleitung und Zielsetzung	131
2 Anwenderkreis	133
3 Berichtsinhalte und Ausgestaltungsempfehlungen	135
4 Konzernspezifika	141
5 Offenlegungs- und Prüfungsrechtliche Anforderungen	142
6 Ausblick	143
 Integrated Reporting – Status quo und Perspektiven der integrierten Berichterstattung (<i>Peter Kajüter, Manuel Herkenhoff</i>)	147
1 Einleitung	147
2 Integrated Reporting nach dem Rahmenkonzept des IIRC	149
3 Regulatorische Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten einer integrierten Berichterstattung	156
4 Empirische Evidenz zur integrierten Berichterstattung	159
5 Zusammenfassende Würdigung und Ausblick	166
 Value Reporting – Bedeutung und Fortentwicklung der wertorientierten Unternehmensberichterstattung (<i>Clemens Pelster, Isabel von Keitz, Inge Wulf</i>)	173
1 Einleitung	173
2 Ursprung und Entwicklung des Value Reporting bis 2002	176
3 Fortentwicklungen der wertorientierten Berichterstattung	187
4 Einordnung des Value Reporting in die aktuelle externe Unternehmenskommunikation	195
5 Fazit und Ausblick	197
 ESEF – das europäische Offenlegungsformat (ESEF/XBRL) (<i>Rüdiger Schmidt</i>)	207
1 Einleitung	207
2 Regulatorischer Rahmen	207
3 Inhaltliche Anforderungen	210
4 Herausforderungen für die Unternehmen	215
5 Prüfung des ESEF-Berichte	218
6 Fazit	221
 Digitale Berichterstattung – aktuelle Trends und neue Möglichkeiten im Reporting (<i>Eloy Barrantes, Stéphanie Mittelbach-Hörmanseder</i>)	225
1 Einleitung	225
2 Abkehr vom Print-Bericht	227

3 Digitale Nutzung und Zielgruppenansprache	229
4 Einführung von XBRL und Automatisierung	232
5 Digital Thinking	234
6 Fazit und Ausblick	236
Teil II Perspektiven der Stakeholder	239
Fortentwicklung der Unternehmensberichterstattung aus Sicht eines Standardsetters (<i>Bernd Stibi</i>)	241
1 Einleitung	241
2 Die Problembereiche	242
3 Notwendigkeiten weitergehender Standardisierung	244
4 Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	248
5 Zusammenfassung und Ausblick	248
Aktuelle Herausforderungen bei der Erstellung von Finanzberichten aus Sicht eines börsennotierten Unternehmens (<i>Juliane-Rebecca Upmeyer</i>)	253
1 Einleitung	253
2 Information Overload	255
3 Digitalisierung der Finanzberichterstattung	260
4 Fazit	265
Im Spannungsfeld zwischen Selbstverständnis, rechtlichen Anforde- rungen und Stakeholderinteressen – die nichtfinanzielle Berichterstat- tung aus Sicht eines mittelständischen Unternehmens (<i>Robert Becker,</i> <i>Astrid Herrmann</i>)	269
1 Einleitung	269
2 Grundlagen, Anforderungen und theoretischer Bezugsrahmen	270
3 Entwicklung der nichtfinanziellen Berichterstattung in der Evangelischen Bank eG	277
4 Fazit	282
Prüfung von nichtfinanziellen Informationen – die Sicht der Abschlussprüfer (<i>Nicolette Behncke, Annette Maria Daschner</i>)	287
1 Einleitung: Prüfung von nichtfinanziellen Informationen – vom freiwilligen Trend zum „State of the Art“?	287
2 Die Prüfung von Nachhaltigkeitsangaben und Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung	290
3 Aktuelle Herausforderungen bei Prüfungen nichtfinanzieller Informationen	304
4 Ausblick: Wohin geht die Reise der Berichterstattung und Prüfung nichtfinanzieller Angaben?	306

Nachhaltiges Investieren: Vom Trend zur Norm – Die Relevanz der Nachhaltigkeitsberichterstattung für institutionelle Investoren (<i>Theresia Harrer, Michael Viehs</i>)	<u>311</u>
1 Einleitung	<u>311</u>
2 Nachhaltiges Investieren – Mehr als nur ein Trend	<u>312</u>
3 Nachhaltigkeitsberichterstattung und regulatorische Anforderungen zur besseren Analyse der ESG-Performance	<u>317</u>
4 Das Konzept des nachhaltigen Investierens	<u>321</u>
5 Zusammenfassung: Ein authentischer nachhaltiger Invest- mentansatz	<u>326</u>
 Erstellung und Verwendung von ESG-Ratings – die Sicht eines Beraters für nachhaltige Kapitalanlagen (<i>Rolf D. Häßler</i>)	<u>331</u>
1 Einleitung	<u>331</u>
2 Anbieterstruktur und Geschäftsmodell	<u>332</u>
3 Erstellung von ESG-Ratings	<u>334</u>
4 Nutzung von ESG-Ratings	<u>342</u>
5 Kritik an ESG-Ratings	<u>343</u>
6 Ausblick	<u>345</u>
 Noch viel Luft nach oben – Nachhaltigkeitsberichterstattung aus Sicht von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern (<i>Rainald Thannisch, Walter Vogt</i>)	<u>347</u>
1 Einleitung	<u>347</u>
2 CSR und Gewerkschaften: Kein einfaches Verhältnis	<u>350</u>
3 Zur gewerkschaftlichen Diskussion um eine „nachhaltige“ Vorstandsvergütung	<u>353</u>
4 Anforderungen an Nachhaltigkeit bezüglich Corporate Reporting	<u>358</u>
5 Conclusio: Wert der Mitbestimmung für eine nachhaltige Unternehmenspolitik	<u>361</u>
 Nachhaltigkeitsberichterstattung aus Sicht einer Nichtregierungsorga- nisation (<i>Antje Schneeweiß</i>)	<u>367</u>
1 Einleitung: Die Perspektive einer NRO	<u>367</u>
2 Klima-Berichterstattung	<u>368</u>
3 Berichterstattung über die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten	<u>370</u>
4 Berichterstattung über Lieferketten	<u>375</u>
5 Berichterstattung über Produkte	<u>376</u>
6 Möglichkeiten und Grenzen zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit der Berichterstattung	<u>376</u>
7 Fazit	<u>377</u>
 Stichwortverzeichnis	<u>381</u>

Autorenverzeichnis

Philipp Bachmann, WP/StB, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

Dr. Eloy Barrantes, nexxar GmbH, Wien.

Robert Becker, Evangelische Bank eG, Kassel.

Nicolette Behncke, WP, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main.

Annette Maria Daschner, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München.

Prof. Dr. Christian Fink, Hochschule RheinMain, Wiesbaden.

Rolf D. Häßler, NKI – Institut für nachhaltige Kapitalanlagen GmbH, München.

Theresa Harrer, M. A., CEEDR Middlesex University, London.

Manuel Herkenhoff, M. Sc., Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster.

Dr. Astrid Herrmann, Evangelische Bank eG, Kassel.

Jonas Höfer, M. Sc., Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster.

Prof. Dr. Peter Kajüter, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster.

Prof. Dr. Isabel von Keitz, FH Münster, Münster.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kirsch, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster.

PD Dr. Markus Kreipl, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr, Hamburg.

Ass.-Prof. Dr. Stéphanie Mittelbach-Hörmanseder, MIM (CEMS), Wirtschaftsuniversität Wien, Wien.

Prof. Dr. Stefan Müller, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr, Hamburg.

Matthias Paul Peitz, BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

Clemens Pelster, M. A., FH Münster, Münster.

Dr. Matthias Schmidt, StB, Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf.

Dr. Rüdiger Schmidt, CFA, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Antje Schneeweiß, Arbeitskreis Kirchlicher Investoren, Darmstadt.

Kristina Schwedler, DRSC e. V., Berlin.

Prof. Dr. Bernd Stibi, WP/StB, Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf.

Rainald Thannisch, Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin.

Juliane-Rebecca Upmeier, (ehemals) Kion Group AG, Frankfurt am Main.

Prof. Dr. Patrick Velte, Leuphana Universität Lüneburg, Lüneburg.

Dr. Michael Viehs, Federated Hermes, London.

Walter Vogt, IG Metall, Frankfurt am Main.

Prof. Dr. Inge Wulf, Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Teilberichte des Konzernlageberichts	<u>53</u>
Abbildung 2: Struktur und Aufbau der GRI-Standards	<u>77</u>
Abbildung 3: Kriterien des DNK	<u>79</u>
Abbildung 4: Berichtsalternativen zur nichtfinanziellen Bericht- erstattung	<u>85</u>
Abbildung 5: EU-Regulierungen zur nichtfinanziellen Unternehmensbe- richtserstattung	<u>103</u>
Abbildung 6: Der Vergütungsbericht nach dem ARUG II und seine Verbindungen zu anderen Berichtsinstrumenten	<u>110</u>
Abbildung 7: Wertschaffungsprozess nach dem Rahmenkonzept des IIRC	<u>152</u>
Abbildung 8: Nichtfinanzielle Berichterstattung der DAX-Unternehmen (2019)	<u>162</u>
Abbildung 9: Ausgewählte Ansätze zum Value Reporting sowie angrenzende Berichtskonzepte und ausgewählte Bilanz- rechtsreformen mit Bezug zur wertorientierten Bericht- erstattung im Zeitverlauf	<u>175</u>
Abbildung 10: Shareholder-Value-Loop	<u>178</u>
Abbildung 11: Ausschnitt aus dem Hamburger Modell zur Systemati- sierung des Management Reporting	<u>197</u>
Abbildung 12: Zusammensetzung der Taxonomie	<u>213</u>
Abbildung 13: Verankerung neuer Taxonomieelemente	<u>214</u>
Abbildung 14: Prüfungsumfang	<u>219</u>
Abbildung 15: Entwicklung der Druckauflagen von Geschäftsberichten	<u>227</u>
Abbildung 16: Aktuelle und künftige Bedeutung von Berichtsformaten	<u>229</u>
Abbildung 17: Nutzung von Online-Berichten im Jahresverlauf	<u>230</u>
Abbildung 18: Prüfungsablauf von Kennzahlen und Daten	<u>299</u>
Abbildung 19: Datenerhebungsprozess auf Standort- und Konzernebene	<u>304</u>
Abbildung 20: ESG-Investment Strategie	<u>314</u>

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht zur Jahresabschlusserstellung	<u>34</u>
Tabelle 2:	Dimensionen der wertorientierten Berichterstattung nach Ruhwedel/Schultze (2002)	<u>183</u>
Tabelle 3:	Wesentliche Entwicklung der Pflichtpublizität vor dem Hintergrund der wertorientierten Berichterstattung	<u>189</u>
Tabelle 4:	Übersicht zu Prüfungsumfang, -gegenstand, -kriterien und Prüfungstiefen in der Berichterstattung von Nachhaltig- keitsangaben und nichtfinanziellen Informationen	<u>291</u>
Tabelle 5:	Begrenzte vs. Hinreichende Sicherheit bei einer betriebs- wirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (revised) – Wichtige Unterschiede	<u>296</u>
Tabelle 6:	Top Ten Ausschlusskriterien in Deutschland für Unternehmen	<u>336</u>
Tabelle 7:	Missstände bei Zulieferern deutscher Textilhändler	<u>374</u>

Abkürzungsverzeichnis

A4S	The Prince's Accounting for Sustainability Project
a. A.	anderer Ansicht
AA1000AS	AccountAbility 1000 Assurance Standard (Prüfungsstandard)
Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AcE	Accountancy Europe
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch
ADS	Adler/Düring/Schmaltz (Rechnungslegungs-Kommentar)
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AICPA	American Institute of Certified Public Accountants
AK	Anschaffungskosten
AKCGR	Arbeitskreis Corporate Governance Reporting
AKEU	Arbeitskreis Externe Unternehmensrechnung der Schmalenbach-Gesellschaft
AKI	Arbeitskreis kirchlicher Investoren
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
APM	Alternative Performance Measure(s)
APr	Abschlussprüfer
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
ARUG II	Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie
Ass.-Prof.	Assistenzprofessor
Aufl.	Auflage
B. A.	Bachelor of Arts
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BBC	British Broadcasting Corporation
BC	Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling
BEPS	Base Erosion and Profit Shifting

BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis (Zeitschrift)
BGBL	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilReG	Bilanzrechtsreformgesetz
BilRuG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BiRiLiG	Bilanzrichtliniengesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher-schutz
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (bis 2013; heute: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)
BR-Drucksache	Bundesratsdrucksache
BRIC	Brasilien, Russland, Indien und China
BSCI	Business Social Compliance Initiative
bspw.	beispielsweise
BT-Drucksache	Bundestagsdrucksache
Buchst.	Buchstabe
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCI	Corporate Communication Institute
CCR	Center for Corporate Reporting
CDP	Carbon Disclosure Project
CDR	Corporate Digital Responsibility
CDSB	Climate Disclosure Standards Board
CEO	Chief Executive Officer
CERES	Coalition for Environmentally Responsible Economics
CF	Conceptual Framework
CFO	Chief Financial Officer
CSR	Corporate Social Responsibility
CSR-RUG	Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstat-tung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlage-berichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DAI	Deutsches Aktieninstitut
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund

DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
d. h.	das heißt
Diss.	Dissertation
DJSI	Dow Jones Sustainability Index
DK	Der Konzern (Zeitschrift)
DMS	Disclosure Management Systems
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitskodex
DPR	Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung
Dr.	Doktor
DRÄS	Deutscher Rechnungslegungsänderungsstandard
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
D-RTS	Draft Regulatory Technical Standards
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DVFA	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management
EB	Evangelische Bank
EBA	European Banking Authority
E-Bilanz	Elektronische Bilanz
EBIT	Earnings before interest and taxes
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization
ECGI	European Corporate Governance Institute
E-DRÄS	Entwurf Deutscher Rechnungslegungs Änderungsstandard
E-DRS	Entwurf eines DRS
EFFAS	European Federation of Financial Analysts Societies
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
eG	Eingetragene Genossenschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
EntgTranspG	Entgelttransparenzgesetz
Erg.-Lief.	Ergänzungslieferung
ERP	Enterprise-Resource-Planning
ErwG	Erwägungsgrund
ESA	European Supervisory Authorities

ESEF	European Single Electronic Format
ESEF-UG	ESEF-Umsetzungsgesetz
ESEF-VO	ESEF-Verordnung
ESG	Environmental, Social und Governance
ESMA	European Securities and Markets Authority
EStG	Einkommensteuergesetz
et al.	et alii (und andere)
etc.	et cetera
ETF	Exchange Traded Funds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
EVA	Economic Value Added
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.	folgende
F&E	Forschung und Entwicklung
FASB	Financial Accounting Standards Board
ff.	fortfolgende
FISG	Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz
FLEGT	Forest Law Enforcement, Governance and Trade
Fn.	Fußnote
FNG	Forum Nachhaltige Geldanlagen
FTSE	Financial Times Stock Exchange
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GCX	Global Challenges Index
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GIIN	Global Impact Investing Network
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
grds.	grundsätzlich
GRI	Global Reporting Initiative
GSSB	Global Sustainability Standards Board
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HBS	Hans-Böckler-Stiftung
h.c.	honoris causa (Titel)
HGB	Handelsgesetzbuch
HHL	Handelshochschule Leipzig
HK	Herstellungskosten

h. M.	herrschende Meinung
Hrsg.	Herausgeber
HTML	Hypertext Markup Language
HV	Hauptversammlung
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standards Board
IAS-VO	IAS-Verordnung
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW EPS	Entwurf IDW Prüfungsstandard
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW QS	IDW Qualitätssicherungsstandard
IDW RS HFA	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
i. e. S.	im engeren Sinn
IEEE	Institute of Electrical and Electronics Engineers
IFAC	International Federation of Accountants
IFRS	International Financial Reporting Standard
IFRS-FA	IFRS-Fachausschuss des DRSC
IFRS PS MC	IFRS Practice Statement „Management Commentary“
IG	Industriegewerkschaft
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
i. H. v.	in Höhe von
IIRC	International Integrated Reporting Committee
IKS	internes Kontrollsystem
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeits-Organisation)
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
INSB	International Nonfinancial Reporting Standards Board
IOSCO	International Organisation of Securities Commissions
IÖW	Institut für ökologische Wirtschaftsforschung
IR	Integrated Reporting
IRCSA	Integrated Reporting Committee of South Africa
IR F.	Integrated Reporting Framework
IRZ	Zeitschrift für internationale Rechnungslegung
ISA	International Standard on Auditing
ISAE	International Standard on Assurance Engagements
i. S. d.	im Sinne des
i. S. e.	im Sinne einer/eines

ISO	International Organization for Standardization
ISS	Institutional Shareholder Services
i. S. v.	im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
iXBRL	Inline eXtensible Business Reporting Language
(K)A	(Konzern)Abschluss
Kap.	Kapitel
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KI	Künstliche Intelligenz
(K)LB	(Konzern)Lagebericht
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KonBefrV	Konzernabschlussbefreiungsverordnung
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KoR	Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung
KPI	Key Performance Indicator
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KW	Kalenderwoche
LEED	Leadership in Energy and Environmental Design
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
M. A.	Master of Arts
MBF	Mitbestimmungsförderung
MB-ix	Mitbestimmungs-Index
MCCG	Management Commentary Consultative Group
MD&A	Management's Discussion and Analysis
MDAX	Mid-Cap Deutscher Aktienindex
m. E.	meines Erachtens
MEP	Member of European Parliament
METI	Ministerium für Wirtschaft und Industrie (Japan)
MicroBilG	Kleinstkapitalgesellschaften-Bilanzrechtsänderungsgesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
M.Sc.	Master of Science
MSCI	Morgan Stanley Capital International
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
n. F.	neue Fassung

NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NFE	Nichtfinanzielle Erklärung
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NGO	Non-governmental organization
NJ	New Jersey
No.	Numero
Nr.	Nummer
NRO	Nichtregierungsorganisation(en)
o.ä.	oder ähnlich
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
o. g.	oben genannt
o. J.	ohne Jahr
o. O.	ohne Ort/ohne Ortsangabe
Opt	Opting
o. S.	ohne Seite
PD	Privatdozent
PDF	Portable Document Format
PIE	Public Interest Entity
PiR	Praxis der internationalen Rechnungslegung (Zeitschrift)
PRI	Principles of Responsible Investments
Prof.	Professor
PS	Prüfungsstandard
PublG	Publizitätsgesetz
PwC	PricewaterhouseCoopers International/PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Q&A	question and answer
RefE	Referentenentwurf
RegE	Regierungsentwurf
Rev.	revised
RGBL.	Reichsgesetzblatt
RL	Richtlinie
Rn.	Randnummer
RTS	Regulatory Technical Standard
Rz.	Randziffer
s.	siehe
S.	Seite
S&P 500	Standard & Poor's 500

SAC	Sustainable Apparel Coalition
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SBI	Sustainable Business Institute
SDGs	Sustainable Development Goals
SE	Societas Europaea
SEC	Securities and Exchange Commission
SEO	Search Engine Optimization
SFDR	Sustainable Finance Disclosure Regulation
SME	small- and medium-sized enterprises
sog.	sogenannt
SOMO	Stichting Onderzoek Multinationale Ondernemingen
StB	Steuerberater
StPO	Strafprozessordnung
StuB	NWB Unternehmensteuern und Bilanzen – StuB (Zeitschrift)
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TEG	Technical Expert Group
tlw.	teilweise
TransparenzRL-ÄndRL	Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem, und andere
u. Ä.	und Ähnliche(s)
ÜbernRLUG	Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz
UCL	University College London
u. E.	unseres Erachtens
UK	United Kingdom
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
UN GC	United Nations Global Compact
UNGP	United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights
Univ.	Universität
USA	United States of America
USD	US-Dollar
u. U.	unter Umständen
v.	von
v. a.	vor allem
VBA	Value Balancing Alliance
v. Chr.	vor Christus

VerpackG	Verpackungsgesetz
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
VorstAG	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (Vorstandsvergütungs-Angemessenheitsgesetz)
VorstOG	Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz)
vs.	versus
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WBCSD	World Business Council for Sustainable Development
WCED	World Commission on Environment and Development
WEF	World Economic Forum
WP	Wirtschaftsprüfer
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
WP-Gesellschaften	Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaften
WPH	Wirtschaftsprüfer-Handbuch
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz
WWF	World Wide Fund For Nature
XBRL	eXtensible Business Reporting Language
XHTML	Extensible Hypertext Markup Language
z. B.	zum Beispiel
ZfbF	Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung
ZfCM	Zeitschrift für Controlling & Management
Ziff.	Ziffer
z. T.	zum Teil
zugl.	zugleich

Teil I – Regulatorische Anforderungen und Empfehlungen an die Berichterstattung

Jahres- und Konzernabschluss – Ursprung und Kern der Unternehmensberichterstattung

WP/StB Philipp Bachmann, Matthias Paul Peitz

Inhaltsübersicht

1 Einleitung	31
2 Funktionen der Berichterstattung nach HGB und IFRS	31
3 Regulatorische Anforderungen an die Aufstellungsfristen, Bestandteile, Prüfungspflicht und Offenlegung von Jahresabschlüssen	33
3.1 Aufstellungspflicht, Bestandteile und Aufstellungsfristen von Jahresabschlüssen.....	33
3.2 Prüfungspflicht.....	37
3.3 Offenlegung.....	38
4 Regulatorische Anforderungen, Prüfungspflichten und Offenlegung der Konzernrechnungslegung	39
4.1 Aufstellungspflicht.....	39
4.2 Bestandteile und Aufstellungsfrist des Konzernabschlusses.....	43
4.3 Prüfungspflicht.....	44
4.4 Offenlegung.....	44
5 Kritische Würdigung, aktuelle Entwicklungen und Fazit	44

1 Einleitung

Die Geschichte der Buchführung ist lang. Unbestätigten Quellen zufolge sollen Anzeichen für eine erste einfache Buchführung bereits 9.000 v. Chr. in Mesopotamien zu finden sein. Mit der heutigen Buchführung ist diese selbstverständlich nicht mehr vergleichbar. Aber es zeigt sich, dass das Thema Buchführung schon lange relevant ist. Heutzutage existieren unterschiedlichste Zielsetzungen und Regelwerke für die Führung von Büchern und die Aufstellung von Jahres- und Konzernabschlüssen. Nachstehende Ausführungen geben einen Überblick über die Funktionen und allgemeinen regulatorischen Anforderungen an Jahres- und Konzernabschlüsse nach handelsrechtlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) für Einzelunternehmer, Personen- sowie Kapitalgesellschaften.

2 Funktionen der Berichterstattung nach HGB und IFRS

Die Buchführungspflicht ist kodifiziert in § 238 Abs. 1 HGB. Begründet wird sie durch die Kaufmannseigenschaft i. S. d. §§ 1 ff. HGB. Demnach ist jeder Kaufmann verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen. Kaufmann i. S. d. HGB ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt (§ 1 Abs. 1 HGB).

Dem **handelsrechtlichen Jahresabschluss** wird besondere Beachtung zuteil, da ihm die Aufgabe zugewiesen wird, Grundlage für die Bemessung des ausschüttungsfähigen Jahresüberschusses (Zahlungsbemessungsfunktion) und der Besteuerung (Steuerbemessungsfunktion) zu sein.² Der handelsrechtliche Jahresabschluss dient des Weiteren der Information des Kaufmanns selbst (Selbstinformationsfunktion), der sich aus eigenem Interesse einen Überblick über die Lage seines Vermögens verschaffen soll, sowie der Information von Gläubigern und der Rechenschaftslegung der Geschäftsführung gegenüber Aktionären und Gesellschaftern (Rechenschaftsfunktion).³

Vorrangige Funktion des **handelsrechtlichen Konzernabschlusses** ist die Information von Stakeholdern über die Lage des Konzerns.⁴ Zudem dient der Konzernabschluss auch der Selbstinformationsfunktion und gewinnt insbesondere durch die zunehmende Harmonisierung der Regeln für Ansatz und Bewertung im internen und externen Rechnungswesen in Folge der Anwendung der IFRS an Bedeutung.⁵

Die in 2018 verabschiedete Neufassung des Rahmenkonzepts (CF) zu den **IFRS** nennt als Zielsetzung der allgemeinen Finanzberichterstattung die Zurverfügungstellung von Informationen über das berichtende Unternehmen, die für die Entscheidungsfindung in Bezug auf die Bereitstellung von Ressourcen bestehender und potenzieller Investoren und Fremdkapitalgeber an das Unternehmen nützlich sind (CF.1.2). Welche Informationen bereitgestellt werden sollen, ergibt sich dabei aus der Art der von den vorgenannten Interessengruppen zu treffenden Entscheidungen. Entscheidungen in Bezug auf die Bereitstellung von Ressourcen an das berichtende Unternehmen umfassen laut Rahmenkonzept solche über den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Anteilen und Schuldtiteln, die Zurverfügungstellung oder Abwicklung von Darlehen oder die Ausübung von Stimmrechten oder anderweitige Beeinflussung der Geschäftsführung (CF.1.2 (a)-(c)). Hierfür benötigen die Abschlussadressaten Informationen über die wirtschaftlichen Ressourcen des berichtenden Unternehmens und über die an diese gerichteten Ansprüche sowie über Veränderungen in diesen Ressourcen und Ansprüchen (CF.1.4 (a)). Zudem benötigen sie Informationen darüber, wie effizient und effektiv die Geschäftsführung und das Aufsichtsorgan ihre Verantwortung über die Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen des Unternehmens wahrgenommen haben (CF.1.4 (b)).

Als Bemessungsgrundlage für die Gewinnausschüttung dient nach der Auffassung des deutschen Gesetzgebers und der herrschenden Meinung nur der handelsrechtliche Jahresabschluss.⁶ Dem nach den IFRS aufgestellten Abschluss wird diese Fähigkeit aufgrund des möglichen Ausweises unrealisierter Gewinne abgesprochen. Faktisch ergibt sich jedoch eine Einflussnahme der IFRS-Rech-

2 Vgl. Lüdenbach/Hoffmann/Freiberg, 2020, § 1, Rz. 11.

3 Vgl. Lüdenbach/Hoffmann/Freiberg, 2020 § 1, Rz. 10.

4 Vgl. Grottel/Krehrer, 2020, § 290, Rn. 1.

5 Vgl. Busse von Colbe et al., 2010, S. 34.

6 Vgl. hierzu und im Folgenden Lüdenbach/Hoffmann/Freiberg, 2020 § 1, Rz. 12.

nungslegung auf die Dividendenpolitik. Nach § 58 Abs. 3 und 4 AktG darf der Vorstand einer Aktiengesellschaft, vorbehaltlich bspw. in der Satzung kodifizierter entgegenstehender Regelungen, höchstens die Hälfte des Jahresüberschusses den Aktionären vorenthalten. Die Aktionäre haben das Recht, den Restbetrag frei zu verteilen. In der Praxis hängt die Dividendenbestimmung von vielen Faktoren ab, die zusammenfassend als „Erwartungshaltung des Kapitalmarkts“ bezeichnet werden kann. Hierin liegt nun die faktische Einflussnahme der IFRS-Rechnungslegung auf die Dividendenpolitik, denn die „Erwartungshaltung des Kapitalmarkts“ wird vom IFRS-Konzernabschluss geprägt.

3 Regulatorische Anforderungen an die Aufstellungsfristen, Bestandteile, Prüfungspflicht und Offenlegung von Jahresabschlüssen

3.1 Aufstellungspflicht, Bestandteile und Aufstellungsfristen von Jahresabschlüssen

Die Jahresabschlussaufstellungspflichten ergeben sich aus den Vorschriften des HGB sowie des PubLG und sind abhängig von Rechtsform, Unternehmensgröße, Kapitalmarktorientierung und Mitunternehmerstruktur im Falle von bestimmten offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften. Ergänzend hierzu sind Vorschriften aus anderen Gesetzen, wie z. B. dem AktG, zu beachten. Die Tabelle 1 zeigt die Pflichtbestandteile und Aufstellungsfristen inkl. der relevanten Normen differenziert für die unterschiedlichen Rechtsformen.

Tabelle 1: Übersicht zur Jahresabschlusserstellung

Rechtsform	Bestandteile eines Jahresabschlusses					Aufstellungsfrist	
	Bilanz	GuV	Anhang	Kapitalflussrechnung	Eigenkapitalspiegel	Frist in Monaten	Quelle
Personengesellschaften und Einzelunternehmen nach HGB	§ 242 HGB	§ 242 HGB				12	§ 243 Abs. 3 HGB
Personengesellschaften und Einzelunternehmen nach PubLG	§ 242 HGB	§ 242 HGB				3	§ 5 Abs. 1 PubLG
Kleine Kapitalgesellschaften*	§ 264 Abs. 1 S. 1 HGB	§ 264 Abs. 1 S. 1 HGB	§ 264 Abs. 1 S. 1 HGB			6	§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB
Mittelgroße und große Kapitalgesellschaften*	§ 264 Abs. 1 S. 1 HGB	§ 264 Abs. 1 S. 1 HGB	§ 264 Abs. 1 S. 1 HGB			3	§ 264 Abs. 1 S. 3 HGB
Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften nach § 264d HGB	§ 267 Abs. 3 S. 2 HGB, § 264 Abs. 1 S. 1 und S. 2 HGB	§ 267 Abs. 3 S. 2 HGB, § 264 Abs. 1 S. 1 und S. 2 HGB	§ 267 Abs. 3 S. 2 HGB, § 264 Abs. 1 S. 1 und S. 2 HGB	§ 267 Abs. 3 S. 2 HGB, § 264 Abs. 1 S. 1 und S. 2 HGB	§ 267 Abs. 3 S. 2 HGB, § 264 Abs. 1 S. 1 und S. 2 HGB	3	§ 264 Abs. 1 S. 3 HGB

* = beinhalten Gesellschaften nach § 264a HGB (bestimmte oHG und KG)

Alle Kaufleute i. S. d. §§ 1–7 HGB, sofern nicht der § 241a HGB einschlägig ist, müssen bei ihrer externen Rechnungslegung die Vorschriften des ersten Abschnitts im dritten Buch des HGB (§§ 238–263 HGB) berücksichtigen. Dabei gilt, dass jeder Kaufmann zu Beginn seines Handelsgewerbes und für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen das Verhältnis seines Vermögens und seiner Schulden darstellenden Abschluss (Eröffnungsbilanz, Bilanz) aufzustellen hat (§ 242 Abs. 1 Satz 1 HGB). Ferner hat jeder Kaufmann für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres (Gewinn- und Verlustrechnung) aufzustellen (§ 242 Abs. 2 HGB). Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bilden insoweit den Jahresabschluss (§ 242 Abs. 3 HGB). Die Aufstellung hat innerhalb der einem ordnungsmäßigen Geschäftsgang entsprechenden Zeit zu erfolgen. In der Literatur wird hier teilweise ein Zeitraum von bis zu 6 bis 12 Monaten angenommen.⁷

Kapitalgesellschaften müssen ergänzend die Vorschriften des zweiten Abschnitts (§§ 264 ff. HGB) anwenden. Dabei sind sie insbesondere dazu verpflichtet, die Bilanz und die GuV um einen Anhang zu erweitern, die dann zusammen als Einheit den Jahresabschluss für diese Gesellschaften bilden (§ 264 Abs. 1 Satz 1 HGB). **Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften** i. S. v. § 264d HGB, die nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet sind, haben ferner den Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel sowie optional um eine Segmentberichterstattung zu erweitern (§ 264 Abs. 1 Satz 2 HGB). Mit Ausnahme von kleinen Kapitalgesellschaften ist der Jahresabschluss darüber hinaus um einen Lagebericht – der allerdings kein Bestandteil des Jahresabschlusses ist – zu ergänzen (§ 264 Abs. 1 Satz 1 und 4 HGB).⁸ Es gilt eine Aufstellungsfrist von drei Monaten, außer für kleine Kapitalgesellschaften, für die eine Frist von sechs Monaten einschlägig ist (§ 264 Abs. 1 Satz 3 und 4 HGB).

Die **Größenklassen einer Kapitalgesellschaft** (klein, mittelgroß, groß) richten sich nach § 267 HGB. Sie sind über die Bilanzsumme zum Stichtag, Umsatzerlöse im Geschäftsjahr sowie die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl im Geschäftsjahr zu ermitteln und müssen an zwei aufeinander folgenden Bilanzstichtagen einschlägig sein. Eine Herabstufung, z. B. von einer mittelgroßen in eine kleine Kapitalgesellschaft, erfolgt vice versa bei Unterschreiten der Größenkriterien an zwei aufeinander folgenden Stichtagen. Im Falle der Umwandlung oder Neugründung sind die Größenkriterien des ersten Abschlussstichtags entscheidend.⁹

Ergänzend zu den in § 267 HGB angesprochenen Größenklassen klein, mittelgroß und groß wurde durch das MicroBilG, welches die EU-Richtlinie 2016/6/EU

7 Vgl. Hoffmann/Lüdenbach, 2020, § 243, Rz. 24.

8 Vgl. für weitere Ausführungen zum Lagebericht vgl. den Beitrag von Kirsch/Höfer, Lagebericht – die zweite Säule der Unternehmensberichterstattung, in diesem Sammelband.

9 Vgl. § 267 Abs. 4 S. 2 HGB.

vom 14.03.2012 umgesetzt hat, die Kleinstkapitalgesellschaft im deutschen Handelsrecht eingeführt. Als Kleinstkapitalgesellschaft gelten solche Kapitalgesellschaften, die gem. § 267a HGB mindestens zwei der drei dort beschriebenen Größenmerkmale an zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren unterschreiten. Kleinstkapitalgesellschaften können, sofern sie die in § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB genannten Angaben wie z. B. zu ihren Haftungsverhältnissen (§ 264 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 268 Abs. 7 i. V. m. § 251 HGB) unter der Bilanz machen, auf die Aufstellung eines Anhangs verzichten. Sofern nichts Abweichendes geregelt ist, unterliegen die Kleinstkapitalgesellschaften den Regelungen für kleine Kapitalgesellschaften (§ 267a Abs. 2 HGB).

Eine Ausnahme zur Klassifizierung nach Größenmerkmalen stellen Kapitalgesellschaften dar, die **kapitalmarktorientiert i. S. d. § 264d HGB** sind. Solche Kapitalgesellschaften gelten stets als große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 Satz 2 HGB). Da an verschiedenen Stellen im HGB die Bezeichnungen „kapitalmarktorientiert“ und „börsennotiert“ auftauchen, stellt sich die Frage, worin die Unterschiede liegen. Eine börsennotierte Kapitalgesellschaft gibt laut § 3 Abs. 2 AktG Aktien auf einem Markt aus, der von staatlich anerkannten Stellen geregelt und überwacht wird. Eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft, wie es z. B. auch eine GmbH sein kann, kann demgegenüber auch etwa nur Schuldtitel¹⁰ an einem organisierten Markt bzw. an einem von staatlichen Stellen genehmigten, geregelten und überwachten, multilateralen System innerhalb der EU oder des EWR¹¹ ausgegeben oder dies beantragt haben.¹² Grundsätzlich gilt daher, dass eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, wie eine AG oder KGaA, nur dann nicht kapitalmarktorientiert ist, wenn ihre Aktien im Drittland ausgegeben worden sind.

Für bestimmte **Kapitalgesellschaften, die als Tochterunternehmen** in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens mit Sitz in der EU oder dem EWR einbezogen sind, bestehen mögliche Erleichterungen hinsichtlich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung gem. § 264 Abs. 3 HGB. Hierfür müssen die Voraussetzungen des § 264 Abs. 3 Nr. 1–5 HGB kumulativ erfüllt sein. Im Ergebnis können die Kapitalgesellschaften nur den allgemeinen Vorschriften für alle Kaufleute (§§ 238 bis 263 HGB) unterliegen – wenngleich die Kapitalgesellschaft selber wählen kann, ob alle Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB in der Gesamtheit in Anspruch genommen werden oder ob die Inanspruchnahme auf einzelne Erleichterungen beschränkt werden soll.¹³

Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, bei denen kein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist, die entweder unmittelbar oder mittelbar mit ihrem persönlichen Vermögen haftet, haben die zusätzlichen Vorschriften des ersten bis fünften Unterabschnitts des zweiten Abschnitts ebenfalls zu beachten (§ 264a Abs. 1 HGB). Insoweit werden

10 Das WpHG nennt verschiedene Wertpapiere, vgl. § 2 Abs. 1 WpHG.

11 Vgl. § 2 Abs. 11 WpHG.

12 Vgl. § 264d HGB.

13 Vgl. § 264 Abs. 3 S. 1 HGB.

diese Gesellschaften den Kapitalgesellschaften gleichgestellt. Zur Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen des § 264a Abs. 1 HGB sind die Eigentümerverhältnisse zum Bilanzstichtag entscheidend.¹⁴ Sofern § 264a HGB einschlägig ist, sind außerdem die besonderen Bestimmungen für offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften i. S. d. § 264a HGB nach § 264c HGB zu beachten.

Personengesellschaften i. S. d. § 264a HGB können von der Anwendung der zusätzlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften allerdings absehen, wenn der Jahresabschlussadressat auf anderem Wege zusätzliche Informationen über die Gesellschaft erhält. Konkret tritt eine Befreiung dann ein, wenn die Voraussetzungen des § 264b HGB kumulativ erfüllt sind. Analog zur Befreiung für Kapitalgesellschaften nach § 264 Abs. 3 HGB zielt die Befreiung nach § 264b HGB auf eine Einbindung in einen befreienden Konzernabschluss ab und bezieht sich im Gegensatz zu der der Kapitalgesellschaften nicht nur auf Jahresabschlüsse, sondern auch auf etwaige Konzernabschlüsse.

Ferner haben bestimmte Unternehmen die Vorschriften des **PublG** zu beachten. Das PublG gilt für die in § 3 PublG genannten Unternehmen, wie z. B. Personenhandelsgesellschaften, die nicht in den Geltungsbereich der §§ 264a oder 264b HGB fallen, oder auch für Einzelkaufleute. Analog zum Vorgehen des HGB greift das PublG auf Größenmerkmale zurück. Unterschiede lassen sich allerdings bei den abgefragten Summen, die deutlich über denen des HGB liegen, sowie den Einteilungen in groß und klein feststellen.¹⁵ Die Aufstellungsfrist liegt gem. § 5 Abs. 1 PublG bei drei Monaten. Darüber hinaus treten die Aufstellungs-, Prüfungs- und Offenlegungsvorschriften gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 PublG dann ein, wenn zwei der drei genannten Kriterien an drei (nach HGB: zwei) aufeinander folgenden Bilanzstichtagen überschritten werden.

3.2 Prüfungspflicht

Die Abschlussprüfung dient den Zwecken, die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses zu prüfen sowie festzustellen, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung entsprechen wie auch ob der Abschluss und Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.¹⁶ Unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit hat der Abschlussprüfer festzustellen und zu bestätigen, ob der Abschluss frei von wesentlichen Fehlern ist.¹⁷

Der Jahresabschluss und der Lagebericht von mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften i. S. d. § 264a HGB, sind gem. § 316

¹⁴ Vgl. IDW RS HFA 7 n. F., Tz. 4.

¹⁵ Vgl. § 1 PublG.

¹⁶ Vgl. IDW PS 200, Tz. 12.

¹⁷ Vgl. IDW PS 200, Tz. 12 i. V. m. 24 ff.

Abs. 1 Satz 1 HGB prüfungspflichtig. Hat keine Prüfung stattgefunden, so kann der Jahresabschluss nicht festgestellt werden (§ 316 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Bestandteile von nach Vorlage des Prüfungsberichts abgeänderten Jahresabschlüssen sowie Lageberichten unterliegen einer erneuten Prüfungspflicht.¹⁸ Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die nicht wie Kapitalgesellschaften behandelt werden, sind nicht prüfungspflichtig nach dem HGB. Eine Prüfungspflicht kann sich allerdings durch das PublG ergeben, sofern die Größenkriterien des § 1 PublG einschlägig sind.¹⁹

3.3 Offenlegung

Der Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht stellt eine wesentliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage für unternehmensexterne Adressanten dar. Die handelsrechtlichen Regeln zur Offenlegung dienen folglich dem Zweck, diesen die Jahresabschluss- und Lageberichtsinformationen zugänglich zu machen.

Die **handelsrechtlichen Offenlegungspflichten** ergeben sich im Wesentlichen aus den §§ 325 ff. HGB und richten sich an Kapitalgesellschaften sowie an Personengesellschaften i. S. d. § 264a HGB. Ergänzende Regelungen zur Offenlegung ergeben sich im Weiteren aus dem PublG unter zusätzlichem Einbezug von Einzelunternehmen und Personenhandelsgesellschaften, die die Vorschriften nach §§ 264 ff. HGB nicht anzuwenden haben.²⁰ In § 325 HGB ist zunächst die Offenlegungspflicht dem Grunde und dem Umfang nach angeordnet. Aus den §§ 326 und 327 HGB ergeben sich in Bezug auf Art und Umfang Erleichterungen für kleine und Kleinstgesellschaften sowie für mittelgroße Gesellschaften, die danach maximal ihren Abschluss in reduzierter Form einreichen, nicht aber veröffentlichen müssen. Diese Regelungen schließen sich den reduzierten Vorschriften zur Rechnungslegung sowie der Nicht-Prüfungspflicht in den vorherigen Unterabschnitten an. Form und Inhalt der Offenlegung werden durch § 328 HGB geregelt.

Die gem. § 325 HGB zu veröffentlichenden Unterlagen umfassen mindestens den handelsrechtlichen Jahresabschluss. Zu ergänzen sind diese um den Lagebericht, sofern ein solcher verpflichtend aufzustellen ist. Falls der Jahresabschluss der Gesellschaft einer Pflichtprüfung unterliegt, ist der Bestätigungs- bzw. Versagungsvermerk offenzulegen. Weiterhin ist das Datum der Feststellung des offengelegten Jahresabschlusses anzugeben, sofern ein entsprechender Gesellschafterbeschluss getroffen wurde (§ 328 Abs. 1a Satz 1 HGB). Für Aktiengesellschaften ergeben sich weitere Offenlegungspflichten aus dem einschlägigen Gesellschaftsrecht. Dazu gehören u. a. die Veröffentlichung des Prüfungsberichts des Aufsichtsrates gem. § 171 Abs. 2 AktG sowie u. U. die Offenlegung der

18 Vgl. § 316 Abs. 3 HGB.

19 Vgl. § 6 i. V. m. §§ 3 und 1 PublG.

20 Vgl. § 3 i. V. m. § 9 PublG.